

In welchen Bereichen gibt es eine Rücknahmeverpflichtung für Hersteller bzw. Verkaufsstellen?

In vielen Bereichen besteht eine Rücknahmeverpflichtung für bestimmte Abfälle durch Hersteller bzw. Verkaufsstellen.

Am bekanntesten ist diese bei den **Batterien und Akkus**, welche an jeder Verkaufsstelle kostenfrei zurückgenommen werden müssen. Das gleiche gilt für **Autobatterien**. Mit der zugehörigen Quittung bekommt man dafür sogar das Pfand zurückerstattet, welches beim Kauf bezahlt wurde. Auch **E-Bike-Akkus** müssen von den Verkaufsstellen zurückgenommen werden.

Auch **Altöl** muss an den Verkaufsstellen kostenfrei angenommen werden, jedoch nur gegen die Kaufquittung.

Die Rückgabe von **PU-Montageschaumdosen** ist ebenfalls an den Verkaufsstellen kostenfrei.

Druckgasflaschen und Feuerlöscher können beim Hersteller oder im Fachhandel gegen Gebühr zurückgegeben werden.

Reifen können ebenfalls gegen Gebühr beim Reifenhändler zurückgegeben werden.

Elektrokleingeräte (keine äußere Abmessung größer als 25 cm) müssen vom Handel darüber hinaus in haushaltsüblichen Mengen kostenlos zurückgenommen werden, unabhängig vom Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes.

Elektrogroßgeräte müssen Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m² zurücknehmen. Das heißt, diese müssen beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes ein Altgerät der gleichen Geräteart aus dem gleichen Haushalt unentgeltlich zurücknehmen.

Wenn das neue Gerät geliefert wird, kann das zu entsorgende Elektroaltgerät dem Händler mitgegeben werden.

Kontakt

Landratsamt Bayreuth Janet Schönknecht / Robin Fischer Tel. 0921/728-402 / 440 abfall@lra-bt.bayern.de www.landkreis-bayreuth.de/abfall	Stadt Bayreuth Oliver Gras Tel. 0921/25-1848 stadtbauhof@stadt.bayreuth.de www.abfallberatung.bayreuth.de
---	---